

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 27.01.2020

1. Sanierung des Belags der L 2013, des Gehwegs mit Entwässerung, Wasserversorgung und Breitband im Bereich Egelsee nahe der Iller

- Vorstellung der Planung**
- Vergabe der Ingenieurleistungen**
- Weitere Vorgehensweise**

Die Maßnahme im östlichen Bereich des Teilortes Egelsee soll in diesem Jahr durch die Landesstraßenbauverwaltung erfolgen. Die Gemeinde ist mit der Sanierung eines Teilabschnitts des Gehweges wie auch durch die Einlegung neuer Wasserleitungen sowie Breitbandverkabelung betroffen. Herr Kaiser, AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, stellte nochmals die Planung vor. Sodann beschloss der Gemeinderat, das Honorar für die weiteren Leistungsphasen zum Bruttopauschalhonorar von 8.770 € zu vergeben. Zudem wurde der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Zuge eines Pilotprojekts des Bundes auf die Gemeinde Tannheim dadurch keine Mehrkosten zu kommen. Ob die Maßnahme, wie geplant in den Pfingstferien stattfinden kann, bleibt abzuwarten. Möglicherweise wird sich die Maßnahme noch verschieben.

2. Vermögensverwaltung

- Entwicklung von Anlagestrategien

Durch die derzeitige Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geraten zunehmend Sparer in die Bredouille. Mittlerweile erhebt die Zentralbank für Einlagen der Kreditinstitute bei dieser ein Verwarentgelt, landläufig als sogenannter Strafzins, in Höhe von 0,5 %. Bislang haben die meisten Institute dieses Entgelt nicht an ihre Kunden weitergegeben. In jüngerer Zeit hat sich diese Auffassung jedoch geändert, was nun u.a. auch auf die Kommunen als Kunden der Kreissparkasse Biberach zutrifft. Ab einer Einlage von 500.000 € erhebt die Kreissparkasse von der Gemeinde Tannheim ab dem 01.02.2020 nun dieses Verwarentgelt, was nun Anlass war, nach anderen Anlagestrategien Ausschau zu halten. Die Vermögensverwaltung bei der Kreissparkasse Biberach bietet hier diverse Anlagemodelle an, die u.a. auch auf den Kauf von max. 30 % an Aktien im Dax bzw. im EURO STOXX 50 basieren. Der restliche Betrag betrifft den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, vornehmlich von größeren Industriebetrieben. Dadurch könnte nicht nur das Verwarentgelt umgangen werden, sondern auch im besten Falle Gewinne in Form von Kurszuwächsen oder Dividenden abgeschöpft werden. Jedenfalls wurde auch von den beiden anwesenden Anlageberatern eingehend auf die Risiken dieser Form einer Geldanlage hingewiesen. Kämmerer Blanz empfahl Bedenkzeit; es handele sich um der Gemeinde anvertraute Steuergelder, die es mit der gebotenen Vorsicht und mit Bedacht zu verwalten gelte. Die Mitglieder des Gemeinderats einigten sich, in der Sitzung keine Entscheidung zu treffen und die Angelegenheit zu gegebener Zeit nochmals zu beraten.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

- Beratung/Erlass

Kämmerer Blanz erläuterte den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2020. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 4,7 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 4,6 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 109.000 € zu erwarten sei. Im Gesamtfinanzhaushalt (Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) ist ein gesamtes Saldo von rd. 1,3 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2020 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2020 bei rd. 4,0 Mill. € liegen sollte. Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr nicht erforderlich. Zudem sind nach heutigem Kenntnisstand auch Darlehens-

aufnahmen - auch mittelfristig bis zum Zieljahr 2023 - nicht erforderlich. Sofern diese Prognose zutrifft, sollte die Gemeinde Tannheim am 01.07.2022 dann schuldenfrei sein. Ebenfalls werden Änderungen der gemeindlichen Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 in Kenntnis der Investitionsparameter aus heutiger Sicht entbehrlich sein. Investitionen sind in 2020 in der Summe rd. 2,4 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für den Rathausumbau die Schlussrate von 1,37 Mill. €, für den Beginn der Baulanderschließung im Baugebiet „Berkheimer Weg“ ein Gesamtbetrag von 460.000 € sowie für den weiteren Breitbandausbau nochmals 310.000 € zu berücksichtigen waren. Tilgungen in Höhe von 60.000 € runden das Auszahlungsspektrum ab. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2020

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2020 hat ein Volumen von 424.100 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 269.100 € und auf den Vermögensplan 155.000 €. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht keine weitere Kreditermächtigung wie auch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden im investiven Bereich der Beginn der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet „Berkheimer Weg“ mit einer ersten Rate von 120.000 € veranschlagt. Zudem wird in 2020 die jährliche Tilgungsrate von insgesamt 21.000 € vorgesehen. Obwohl von einem Jahresverlust von voraussichtlich 12.700 € ausgegangen wird, sollten in der Vermögensplanabrechnung die Deckungsmittel in 2020 zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen ausreichen. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

5. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim

- Verbandsumlage 2019

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2019 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2019 eine Verbandsumlage von rd. 1.850 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nahm.

6. Jahresabschluss 2019

- Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden, da sich in den gebildeten Budgetstrukturen lediglich eine geringere Überschreitung in der Grundschule Tannheim wegen einer neu zu installierenden Telefonanlage in Höhe von rd. 3.400 € ergab. Der Gemeinderat hat einstimmig diese überplanmäßige Auszahlung nachträglich genehmigt.

7. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses in Holzbauweise mit 2 Carports und Technikraum, Grüntenstraße 17, wurde einstimmig erteilt.

8. Antrag auf Außenstarterlaubnis nach § 25 LuftVG für ein neues Absetzflugzeug

Die Firma „The Flying Bones“ befindet sich in Gesprächen/Verhandlungen für einen möglichen Einsatz/der Beschaffung einer neuen Absetzmaschine am Flugplatz

Tannheim. Aufgrund der derzeitigen Platzzulassung des Flugplatzes Tannheim benötigt die Firma hier eine Zustimmung des Flugplatzbetreibers, der Gemeinde und der zuständigen Landesluftfahrtbehörde, da das geplante Luftfahrzeug eine Startmasse über der genehmigten Abflugmasse der Zulassung des Flugplatzes Tannheim aufweist. Vom Flugplatzbetreiber nahm Frau Verena Dolderer an der Beratung teil. Das geplante Luftfahrzeug kann bis zu 15 Springer aufnehmen; dies würde in der Summe die Anzahl der Absetzvorgänge pro Tag reduzieren. Demnach käme es hierbei zu einer Entlastung des Flugbetriebes bzw. des Absetzflugbetriebes. Diese höhere Kapazität würde ebenfalls dazu führen, den derzeitigen Absetzbetrieb an den jeweiligen Sprungtagen nicht wie bisher „ausreizen“ zu müssen. Folglich ist hier grundsätzlich auch gerade in den Morgen-/Abendstunden eine Entlastung zu erwarten. Die in Betracht kommenden Luftfahrzeuge sind derzeit die modernsten Absetzflugzeuge weltweit. Hierbei soll ebenfalls ein neu konzipierter „5-Blatt“-Propeller zum Einsatz kommen. Mit diesem Upgrade sind die angebotenen Luftfahrzeuge derzeit die leisesten Turbinenabsetzflugzeuge auf dem Markt. Gerade hier ergeben sich auch Entlastungen für die Gemeinde Tannheim bzw. auch umliegende Gemeinden. Insbesondere mit dieser zusätzlichen Investition möchte die Firma auch das Verständnis und auch die Rücksicht gegenüber der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden zum Ausdruck bringen. Eine Option/Alternative wäre nachzeitigem Sachstand (genehmigungsfrei im Rahmen der Platzzulassung) der Einsatz eines weiteren Luftfahrzeuges gleicher Art und Masse. Hierbei sieht Herr Bones eine Verschlechterung der Lärm- und Geräuschkulisse. Als Tischvorlage erhielten die Ratsmitglieder eine E-Mail aus der Bevölkerung, in der Bedenken zum Vorhaben vorgebracht wurden. Nach Rücksprache mit der Landesluftfahrtbehörde Baden-Württemberg, Referat 46.2; Herrn Fauß, wird seitens der Behörde das Vorhaben insgesamt ebenfalls positiv gewertet und bei dem Vorliegen der jeweiligen Anträge nebst Anlagen als erfolgsversprechend in Aussicht gestellt. Hierbei ist das Lärmgutachten/-schutzzugnis von besonderer Bedeutung und auch Auflage für die Genehmigung. Herr Fauß von der Landesluftfahrtbehörde hat die Aussagen von Herrn Bones bestätigt. Im Genehmigungsverfahren hat die Behörde die unmittelbar betroffenen Gemeinden anzuhören. Geklärt werden muss noch, ob die Luftfahrtbehörde die Gemeinde noch offiziell zur Stellungnahme auffordern wird, da die neue geplante Maschine wie schon erwähnt im Verhältnis zur bisherigen Maschine deutlich leiser ist und somit eine Verbesserung darstellt. Es kommt zu keiner Kapazitätserweiterung. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich keine Bedenken zur Erteilung der Außenstartlaubnis für das geplante Absetzflugzeug geäußert.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächste Sitzungstermine des Gemeinderats:
 - Montag, den 17.02.2020
 - Montag, den 16.03.2020
 - Montag, den 06.04.2020
 - Montag, den 04.05.2020
- Vorbereitung des Bürgerprozesses zur Konzeption „Alter-Wohnen-Pflege“: Nach dem Antwortschreiben von Sozialminister Lucha soll das Förderprogramm der „Quatiersimpulse“ weiter fortgeführt werden. Die formale Neuauflage wird Anfang 2020 erfolgen, erst danach kann der Gemeinderat den formalen Beschluss zur Antragstellung fassen. Herr Beck bereitet bereits den Antrag vor, sodass eine zeitnahe Antragstellung nach Auflage des Programms möglich ist. Für den weiteren Beteiligungsprozess ist eine Projekt- und Steuerungsgruppe einzurichten. Diese Gruppe sollte max. 6-8 Personen umfassen. Teilnehmer: 3 Gemeinderäte (incl. Bürgermeister), 3 Mitglieder der Interessengemeinschaft, ein/e Vertreter/in der Nachbarschaftshilfe (Frau Freisinger) als zivilgesellschaftlicher Partner, zusätzlich u. U. ein kirchlicher Vertreter und u. U. ein Vertreter des Seniorenteam;
- Die Soldatenkameradschaft Tannheim e. V. beantragte, für Sitzungen gemeindliche Räumlichkeiten nutzen zu dürfen. Ohne weitere Aussprache signalisierten die

Gemeinderäte, den Raum im Keller des Dorfgemeinschaftshauses bzw. später den Filialistenraum der Grundschule Tannheim hierfür bereitzustellen;

- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank ausgereichten Darlehen zum 31.12.2019 in Höhe von 154.415 €;
- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Sanierung des Trainingsplatzes ausgereichten Darlehens von der Kreissparkasse Biberach an den Sportverein Tannheim e.V. zum 31.12.2019 in Höhe von 15.000 €;
- Unerfreuliche Fällung einer im Gemeindeeigentum befindlichen Linde nahe der Bahnstrecke beim Bahnhof durch die Deutsche Bahn ohne gemeindliche Genehmigung; die Bahn beruft sich auf geforderte Mindestabstände zu Oberleitungen nach dem Planfeststellungsverfahren; die Gemeinde erwartet trotzdem Ersatzpflanzungen auf Kosten der Bahn;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt:

- Diverse geplante Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs bei der Stadt Memmingen; hier wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, einige vordringliche Maßnahmen, wie ein verbesserter Aufgang für Radfahrer bei der Illerbrücke Arlach oder die Fortführung des Radwegs bei Egelsee Richtung Bayern, der Stadt Memmingen zu melden;
- Mangelhaft beleuchteter Zebrastreifen bei der Pfarrkirche;
- Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Form weiterer Aufnahmen von Wohnbauflächen, u.a. auch im Teilort Egelsee.